

Ausgerechnet in der Spielzeit, in der die Reduzierung der Sollstärke in allen Spielklassen des Verbandes erstmals Anwendung findet und es damit zu einem vermehrten Abstieg kommt, wurden die Mannschaften beider Bezirke zum ersten Mal in vier Gruppen eingeteilt. Dies bedeutet, dass es im schlimmsten Fall zu 14 möglichen Absteigern aus der Landesliga kommen könnte. Beide Bezirke haben sich darauf verständigt in allen Berechnungen davon auszugehen, dass lediglich maximal 12 Mannschaften aus der Landesliga absteigen. Die Chance auf einen zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga erscheint gemäß der Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes als wenig realistisch und spielt in den Berechnungen zunächst keine Rolle. Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 9 Mannschaften aus der Landesliga absteigen und es keine zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga gibt (siehe unten).

Bezirksoberliga - mit Niederrhein (36 *)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga teil.

Bei einem Verzicht von Direktaufsteigern sind Spiele der Tabellenzweiten erforderlich. Bei diesen Spielen werden dann Direktaufsteiger in die Landesliga und Teilnehmer für die Entscheidungsspiele der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga ermittelt. Bei diesem eher seltenen Fall bestimmt der Spielleiter den Austragungsort.

Bei einem Verzicht von Tabellenzweiten an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga sind Spiele der Tabellendritten erforderlich. Bei diesen Spielen wird/werden in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 3) der/die Teilnehmer an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga ermittelt.

Der Verzicht eines direkten Aufsteigers in die Landesliga und der Verzicht eines Tabellenzweiten auf die Teilnahme an den oben genannten Entscheidungsspielen, ist dem Spielleiter bis spätestens **19.04.2026** mitzuteilen.

Alle diesbezüglich erforderlichen Spiele würden dann am 25./26. April 2026 angesetzt werden.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenachteten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1) um die Anwartschaften Nr. 3 bis 5.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 3) um die Anwartschaften Nr. 6 bis 8.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenzehnten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2) um die Anwartschaften Nr. 9 bis 11.

* Diese Regelung führt zu einem Überhang von zwei (2) Mannschaften. Dieser muss durch Zurückziehungen oder Spielklassenverzichte zunächst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 3 zum Zuge kommen.

Gemäß der Spielordnung beider Bezirke soll die Sollstärke bis zur Spielzeit 2028/29 auf 30 reduziert werden. Beginnend mit dieser Spielzeit wird daher die Sollstärke in der Bezirksoberliga flexibel gestaltet. Für die Spielzeit 2025/26 bedeutet dies: Sobald die Liste der Anwärter abgearbeitet ist, könnte die Sollstärke auf unter 36 reduziert werden.

Somit kann die Sollstärke in der Bezirksoberliga zwischen 30 und 38 (siehe oben) variieren.

1. Bezirksliga (34 - 33 wenn möglich 30*)

Die Tabellenersten beider Bezirke steigen in die Bezirksoberliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften in der 1.Bezirksliga spielen die Tabellenachteten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1) um die Anwartschaften Nr.1 bis 3.

Auf- und Abstiegsregelung (Herren) für die Spielzeit 2025/26

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2) um die Anwartschaften Nr.4 bis 6.

* Diese Regelung führt zu einem Überhang von drei (3) Mannschaften. Dieser muss durch Zurückziehungen oder Spielklassenverzichte zunächst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften zum Zuge kommen.

2. Bezirksliga (43 - 40*)

Die Tabellenersten steigen in die 1.Bezirksliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellensiebten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 2.BL1, 2.BL2, 2.BL3 (Ausrichter)

Gruppe 2: 2.BL4, 2.BL5 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaft Nr. 1 – 2, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 - 4, der verbleibende Gruppendritte hat die Anwartschaft Nr. 5.

* Diese Regelung führt zu einem Überhang von fünf (5) Mannschaften. Dieser muss durch Zurückziehungen oder Spielklassenverzichte zunächst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften zum Zuge kommen.

1. Bezirksklasse (53 – 50)

Die Tabellenersten steigen in die 2. Bezirksliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab. Dies gilt sowohl für das 6er System als auch für das 4er System.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellensechsten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BK1, 1.BK2, 1.BK3 (Ausrichter)

Gruppe 2: 1.BK4, 1.BK5, 1.BK6 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaft Nr. 1 – 2, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 - 4, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 – 6.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenachteten mit den Tabellenzweiten der 2.Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BK1, 2.BK1, 1.BK4, 2.BK4

Gruppe 2: 1.BK2, 2.BK2, 1.BK5, 2.BK5

Gruppe 3: 1.BK3, 2.BK3, 1.BK6, 2.BK6

Die 1. Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaft 7 – 9, die Gruppenzweiten die Anwartschaft 10-12, die Gruppendritten die Anwartschaft 13-15 und die Gruppenvierten die Anwartschaft 16-18.

2. Bezirksklasse (Meldeliga)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksklasse auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur 1.Bezirksklasse teil (siehe oben).

3. Bezirksklasse (Meldeliga)

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

In allen Klassen des Bezirkes Rhein-Ruhr ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Rhein-Ruhr angehören.
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor Ende der Spielzeit zurückgezogen oder gestrichen wurden.

Allgemeines zu Relegationsspielen:

Wenn sich für Entscheidungsspiele Mannschaften qualifizieren, deren Punktspiele der Hauptrunde in unterschiedlichen Spielsystemen ausgetragen wurden, gilt folgende Regelung:

- Sind nur Mannschaften einer einzigen Spielklasse qualifiziert, wird das Spielsystem mit der kleineren Sollstärke verwendet.
- Falls sich Mannschaften aus zwei Spielklassen qualifiziert haben, gilt das Spielsystem der höheren Spielklasse. Wurden in dieser höheren Spielklasse zwei Spielsysteme verwendet, gilt das Spielsystem mit der kleineren Sollstärke.

Teilnahmeverzicht

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsgruppe am **08./10.05.2026** bzw. **15./17.05.2025** nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Weitere Entscheidungsspiele

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Ressortleiter für Mannschaftssport in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Sport.

Ausrichter der Spiele

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Ressortleiter Mannschaftssport.

Bezirk Rhein-Ruhr
gez. Peter Potjans (Vorstand Sport)